

An die Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften,
Verbandsgemeinden, Landkreise und Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Stichtag zur Einführung der Doppik

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 22. März 2006 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Aufgrund dieses gesetzlichen Ausgangspunkts wurden alle Kommunen und kommunalen Verbände verpflichtet, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bis zum 1. Januar 2011 einzuführen. Mit dieser und weiteren zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Vorschriften (GemHVO Doppik, GemKVO Doppik, InventRL, BewertRL, RdErl. etc.) hatte für die Kommunen die Zeit für die Umstellung zur Doppik begonnen. Mit der Verschiebung dieses Stichtages auf den 1. Januar 2013 durch das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 wurde der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Gemeindegebietsreform, die für die Gemeinden ein zusätzliches Arbeitspotential mit sich brachte, Rechnung getragen. Die Gemeinden sollten mit der Einführung des NKHR nicht noch zusätzlich belastet werden, so dass der Einführungszeitpunkt verschoben wurde.

Die letzte Änderung der vorliegenden Vorschriften (GO LSA, LKO LSA) durch das Gesetz zur Anpassung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 13. April 2010, setzt die in § 3 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesens vom 22. März 2006 vorgesehene Überprüfung der Auswirkungen der Umstellung auf die doppische Buchführung um.



Rundbrief 5/2010

22. Juli 2010

Zeichen:
32.x- 10405

Bearbeitet von:
Paul Gall
Durchwahl (0391) 567-5390

e-mail:
paul.gall
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Diese Evaluierung der kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschriften bildet den vorläufigen Abschluss des gesetzgeberischen Handelns.

Aktuelle Erhebungen meines Hauses zeigen, dass erst 24 von 383 berichtspflichtigen Kommunen (Stand Juni 2010) auf die Doppik umgestellt haben. Für die Kommunen unseres Landes, die bisher noch nicht mit dem doppischen Haushaltssystem arbeiten, bedeutet das, dass ihnen noch ein Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren zur Einführung des NKHR verbleibt.

Für den ersten Schritt zur Einführung des NKHR, die Erstellung der Eröffnungsbilanz und damit die Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde, sind nach vorliegenden Erkenntnissen ca. zwei Jahre notwendig. Weitere Umstellungsarbeiten, wie z.B. die Einführung neuer Software, die Schulung der Mitarbeiter etc., sind erforderlich.

Daher möchte ich Sie bitten, mit der Einführung des NKHR umgehend zu beginnen bzw. begonnene Umstellungsarbeiten konsequent weiterzuführen.

Um auch künftig mit den immer schmäler werdenden öffentlichen Haushalten die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können, bietet das doppische Haushaltssystem mit seiner transparenten Darstellung des Ressourcenverbrauchs die Möglichkeit einer effektiveren Steuerung des kommunalen Haushalts. Ein Wahlrecht zwischen kameralem und doppischen Haushaltssystem besteht in Sachsen-Anhalt nicht und ist auch nicht vorgesehen. Die Einführung des NKHR ist somit alternativlos.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf die Modellkommunen des Landes Sachsen-Anhalts verweisen (Projekt Doppik der Hochschule Harz), die Sie sicherlich bei der praktischen Umsetzung unterstützen können und werden.

Die gesetzlichen Grundlagen können auf der aktualisierten Internetseite des zuständigen Referates (Referat 32 – Kommunale Finanzen) sowie auf der Internetpräsentation des Statistischen Landesamtes (Konten- und Produktrahmenpläne) eingesehen werden. Außerdem liegen bereits zu den verschiedensten doppischen Sachverhalten klarstellende Erlasse vor. Selbstverständlich wird Sie mein Haus soweit wie möglich während des Umstellungsprozesses fachlich unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich mich schon jetzt für Ihre bisher geleistete Arbeit bei der Umsetzung dieser Reform bedanken und wünsche Ihnen für die anstehenden Aufgaben weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Hövelmann